

Wohnen und Drogensucht

CHRISTIAN BRÜCK, M. SC.

ist Suchttherapeut und Sozialarbeiter aus Köln und in der niedrigschwelligsten ambulant-aufsuchenden Sozialen Arbeit nach §§67ff. SGB XII mit sucht- und psychisch kranken wohnungslosen Menschen tätig. Diese sind »OFW« (ohne festen Wohnsitz) gemeldet und in Notunterkünften für Wohnungslose untergebracht oder machen auf der Straße oder an anderen Orten »Platte« d.h. sie leben und übernachten im öffentlichen Raum. Zudem arbeitet er im ambulant Betreuten Wohnen nach §§53ff. SGB XII mit psychisch- und suchtkranken Menschen, die in eigenen Wohnungen betreut werden. In beiden Arbeitsfeldern wird ein gewisser Suchtmittelkonsum akzeptiert. Zusätzlich ist er als Suchttherapeut in der ambulanten Rehabilitation suchtkranker Menschen gruppentherapeutisch tätig. Die suchtkranken Patienten in der ARS Therapie sind i.d.R. nicht wohnungslos, sondern leben abstinenter in eigenem Wohnraum und sind in vielen Fällen familiär und beruflich eingebunden. Vor diesem Hintergrund erlebt der Autor wohnungslose und nichtwohnungslose suchtkranke Menschen in unterschiedlichen Phasen, Zuständen und Lebenssituationen. Drogensucht bezieht sich dabei auf Alkohol und illegale Drogen wie Cannabis, Amphetamine, Kokain oder Heroin.

Der eigene Wohnraum ist für die psychosoziale Stabilität essentiell. Drogensucht stellt einen erheblichen Risikofaktor für den Wohnungsverlust und das mögliche Abrutschen in die Obdach- und Wohnungslosigkeit dar. Es ist daher von größter Bedeutung psychisch- und suchtkranke Menschen dabei zu unterstützen, die eigene Wohnung präventiv zu erhalten. Denn gerade in Großstädten wie Berlin oder Köln ist es nach einem Wohnungsverlust äußerst schwierig, eine neue Wohnung für diese Klientel zu finden. Zudem birgt ein Leben in der Wohnungslosigkeit ein hohes Risiko für weiteren Suchtmittelkonsum und psychische Erkrankungen.

Psychosoziale Stabilität durch eigenen Wohnraum

Eine eigene Wohnung stellt – nicht nur für sucht- und psychisch erkrankte Menschen – einen erheblichen Förderfaktor für die psychosoziale Stabilität dar. Zunächst obliegt Miatern das Hausrecht und die durch das Grundgesetz geschützte Unverletzlichkeit der eigenen Wohnung (vgl. Art. 13 GG). In die eigene Wohnung kann man sich zurückziehen und dort seine Habeseligkeiten, Wertgegenstände und Nahrungsvorräte aufbewahren. Im Gegensatz zu einem wohnungslosen Menschen hat man als Wohnender eine gewisse Sicherheit und muss beispielsweise nicht permanent darüber besorgt sein, ob seine Besitztümer, welche zum Teil das eigene Überleben sichern, auch noch da sind, wenn man wieder »nach Hause« kommt. Ausgewählte Menschen kann man »zu sich« einladen und bei Grenzüberschreitungen wieder bitten zu gehen. Toilette und Bad sind in hygienischem Zustand und müssen, ebenso wie Küche und Kühlschrank, nicht mit fremden Personen geteilt werden. Im eigenen Haushalt sind i.d.R. auch keine körperlichen oder sexuellen Übergriffe zu fürchten. Man kann sich sicher fühlen und auch seinen Liebsten Schutz vor Straftaten und Naturgewalten bieten. Dieser Raum, diese Privatsphäre und diese Sicherheit tragen maßgeblich dazu bei, überhaupt zur Ruhe kommen zu können. Ferner ist eine

eigene Wohnung ein Statussymbol und in vielen Fällen auch eine Voraussetzung für die Aufnahme von beruflichen Tätigkeiten.

Suchtmittelabhängigkeit als Risiko für den Wohnungsverlust

Eine Suchterkrankung kann, aber muss nicht zwangsläufig zum Verlust einer Wohnung führen, sofern der suchtkranke Mensch dort und in seiner Lebenswelt regelmäßig adäquate Unterstützung erfährt, zum Beispiel durch auf Sucht spezialisiertes Betreutes Wohnen, die Mitgliedschaft im Mieterschutzbund und eine engagierte gesetzliche Betreuung. Dadurch hat der suchtkranke Mensch akzeptierend-beratende, juristische aber auch auf der Grundlage von gewachsener Beziehungsarbeit bei Bedarf konfrontierende Ansprechpartner, die ihm nicht nur im Krisenfall zuverlässig und kompetent zur Seite stehen. Andernfalls ist er Anwälten, Ämtern und bürokratisch-rechtlichen Prozessen ausgeliefert, wenn es zu Abmahnungen oder einer Kündigung der Wohnung wegen mietvertragswidrigem Verhalten kommen sollte.

Im Falle des Wohnungsverlustes durch eine Drogensucht kann es beispielsweise an Geld fehlen und die Miete wird nicht mehr überwiesen, der Strom wird abgestellt, der Wohnraum wird vernachlässigt und verwahrlost oder andere suchtkranke Menschen leben mit in der Wohnung und drängen den ursprünglichen Mieter, wel-

cher sich ggfs. nicht von deren Forderungen abgrenzen kann auf die Straße. Es kann auch passieren, dass im Rausch Scheiben eingeschlagen werden, gezündelt wird, wilde Partys mit lauter Musik gefeiert werden, die Wohnung unter Wasser gesetzt wird oder es zu deviantem Verhalten wie z.B. lauter Schreierei oder nächtlichem Kaputt-hämmern der Wände kommt, weil dort im Wahn oder Rausch z. B. Abhörwanzen, Kameras oder gedankeneinpflanzende Sonden vermutet werden. Derartiges Verhalten kollidiert mit dem vertraglich vereinbarten Mietverhalten und kann dazu führen, dass dem suchtkranken Mieter die Wohnung gekündigt und er in der Folge wohnungslos wird. Ergo wird der erkrankte Mensch mit seiner Problematik auf die Straße gedrängt.

Wohnungslosigkeit als Risiko für psychische- und Suchterkrankungen

Suchterkrankungen können psychische Erkrankungen wie Psychosen oder Depressionen auslösen und umgekehrt. Beide Verläufe können zum Verlust einer Wohnung führen. Andersherum können die Belastungen, Existenzängste und fehlenden Perspektiven in der Wohnungslosigkeit psychische und Suchterkrankungen bedingen. Steht der (sucht-)kranke Mensch mit seinen letzten Habseligkeiten erst mal bei Wind und Wetter auf der Straße, ist er dort nicht nur einer recht ruppigen, mitunter aggressiven sowie suchtfördernden Szene, sondern auch Ämtern und Sachbearbeitern ausgeliefert, die nicht selten normativ und sanktionierend agieren und nicht immer über die erforderliche Empathie und das Fachwissen für einen adäquaten Umgang mit solchen Menschen verfügen. Hinzu kommen für suchtkranke wohnungslose Menschen multiple psychosoziale und körperliche Belastungen bei fehlender Privatsphäre und inmitten von Armut und gesellschaftlicher Stigmatisierung.

Alternative Wohnformen suchtkranker wohnungsloser Menschen

Manche suchtkranke, wohnungslose Menschen sind wahre Überlebenskünstler und aus der Not heraus kreativ, wenn es um Wohnalternativen geht, in denen sie in Ruhe konsumieren können. Einrichtungen, in denen nicht konsumiert werden darf, werden von ihnen tendenziell eher abgelehnt. Denn Abstinenz unter diesen Lebensbedingungen

und bei fehlenden Perspektiven erscheint vielen von ihnen unattraktiv, zumal ihr Alltag dadurch bestimmt ist, Geld und Drogen zu organisieren und zu konsumieren. Wegen ihrer im Fall von illegalen Drogen kriminalisierten Suchterkrankung, aber auch aufgrund von Ängsten, Traumata und Psychosen, sowie nicht zuletzt sozialer Ausgrenzung ziehen sich einige dieser Menschen aus der Gesellschaft zurück. Sie leben zum Beispiel in versteckten Arealen auf Friedhöfen, in besetzten Häusern, zelten im Wald, übernachten in Fahrstühlen, Tiefgaragen, U-Bahn-Zwischenebenen oder »klassisch« im Schlafsack unter einer Brücke und konsumieren dort Alkohol, Heroin, Amphetamine und andere Substanzen. Manche sind auch so stark abhängig, dass sie wahllos vor den Augen der Öffentlichkeit konsumieren wie z. B. heroinabhängige Menschen in Köln am Neumarkt, Wiener Platz, Hauptbahnhof oder Ebertplatz. Denn wer kein Zuhause hat und suchtkrank ist, der konsumiert die Drogen zwangsläufig im öffentlichen Raum.

Die desillusionierende Wohnungssuche

Der derzeitige Wohnungsmarkt ist für sozial benachteiligte Menschen am Rande der Gesellschaft in Großstädten wie Köln oder Berlin frustrierend und nahezu aussichtslos – auch wenn durch das Amt die Mietzahlungen langfristig sichergestellt wären. Theoretisch muss zwar im Sozialstaat Deutschland niemand, auch kein suchtkranker Mensch, auf der Straße leben und schlafen, doch in der Praxis wird dies teilweise bevorzugt – aufgrund der Bedingungen in den Notunterkünften bzw. »Hotels« für wohnungslose Menschen. Hier wird auf Mehrbettzimmern geklaut, gedealt und es werden Drogen aller Art konsumiert. Es wird im Wahn gebrüllt, es gibt tägliche Auseinandersetzungen und zahlreiche Personen sind psychisch krank, vorbestraft und sind arbeitslos. Es gibt keine Sozialarbeiter, sondern nur Hausmeister und trotz deren z. T. harter und engagierter Arbeit sind die Zustände in einigen Fällen erschreckend. Schimmel hier, kaputte Heizungen da, regelmäßig gibt es Beschwerden in der Presse, denn finanziert wird das alles ja mit Steuergeldern. Aus Angst, in diese Unterkünfte zu kommen, vor allem auf ein Mehrbettzimmer, machen manche wohnungslose Menschen lieber »Platte«, auch im Winter. Und in Einrichtungen, welche normativ-sanktionierend zu Abstinenz und

Normalität »erziehen« wollen, sprengen diese Menschen meist zeitnah die Systeme und werden disziplinarisch verwiesen oder sie fliehen auf die Straße, um der Bevormundung zu entkommen.

Fazit: Präventiv Wohnungsverlust verhindern

Suchterkrankungen können zum Wohnungsverlust führen, daher ist Prävention durch Soziale Arbeit wichtig um den Wohnraum zu erhalten. Hierzu sind insbesondere eine vertrauliche Beziehung zwischen Adressat und Sozialarbeiter, reflexive Gespräche über das Mietverhalten, Hausbesuche, Kooperation mit dem gesetzlichen Betreuer, dem Mieterschutzbund, sowie klärende Gespräche mit Hausmeistern, Nachbarn und Eigentümern erforderlich. Hinzu kommt eine bedarfsoorientierte Begleitung zu Ämtern, Fachärzten, Gerichtsterminen etc. Aus- und Weiterbildungen zu psychischen Erkrankungen und Sucht sowie multiprofessionelle Vernetzung und Kooperation werden benötigt. Dabei gilt es deviantes und auch manchmal antisoziales und manipulatives Verhalten im Rahmen der Erkrankungen zu erkennen, auszuhalten, nicht persönlich zu nehmen und in einem gewissen Rahmen zu akzeptieren, solange keine akute Selbst- oder Fremdgefährdung erfolgt.

Sucht gilt es in der Sozialen Arbeit als Faktum wertfrei hinzunehmen. Optionen und Konsequenzen, wie z. B. der drohende Wohnungsverlust bei fortgesetztem vertragswidrigem Verhalten können und sollten auf der Grundlage von komplementärer Beziehungsarbeit aufgezeigt und besprochen werden. Hierzu sollte auch beachtet werden, dass die Mitgliedschaft beim Mieterschutzbund nicht kostenfrei ist. Suchtkranke Menschen wenden jedoch nahezu ihr gesamtes Geld für ihre Drogensucht auf und denken kaum langfristig. Insbesondere wenn sie Sozialleistungen beziehen, lehnen einige die Mitgliedschaft beim Mieterverein ab. Hier kann man ggfs. im Rahmen Sozialer Arbeit beratend mit den Adressaten die Vorteile einer Mitgliedschaft abwägen. Zudem können zahlreiche weitere Faktoren dazu beitragen, einen Wohnungsverlust im Rahmen einer Suchterkrankung zu verhindern – z.B. eine tragfähige soziale Anbindung, berufliche und private Perspektiven, aktivierte Ressourcen sowie die intrinsische Bereitschaft zu einer Verhaltensänderung bis hin zu (sucht-)therapeutischen Maßnahmen mit dem Ziel freiwilliger Abstinenz. ■